

**Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung**

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

Anfrage zu Regelungen zum Bau von sozial gebundenem Wohnraum

E 22.10.2014

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bau- und Planungsausschuss zu erläutern, welche Möglichkeiten die Stadt hat, bei Neubau von Wohnraum auf privaten Grundstücken einen Anteil von sozial gebundenem Wohnraum festzulegen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung der Anfrage

In Hamburg müssen prinzipiell alle neuen Wohnprojekte einen 30%-Anteil an sozial gebundenem Wohnraum haben, wobei Befreiungen und niedrigere Quoten auf Antrag der Investoren möglich sind. Dieses Instrument dient allgemein der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, aber auch dem Erhalt gewachsener Strukturen in den Stadtteilen.

Die Verwaltung wird gebeten zu erörtern, ob und wie eine vergleichbare Regelung in Ahrensburg im Rahmen des Baurechts oder entsprechender Satzungen möglich und sinnvoll ist.

Peter Egan
Stlv. Fraktionsvorsitzender der WAB